



● DER KREISAUSSCHUSS ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Merkblatt Schablonen zu Musteraufstellpositionen

Verwendung der Schablonen

Mit den durch den Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreis Marburg-Biedenkopf bereitgestellten und standardisierten Schablonen zu Muster-Aufstellpositionen für Hubrettungsfahrzeuge kann im Vorfeld einer erforderlichen Beteiligung der Brandschutzdienststelle Marburg-Biedenkopf die Möglichkeit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Hubrettungsfahrzeuge ermittelt werden.

Der Antragsteller kann die jeweilige Schablone auf dem Liegenschaftsplan / GIS-Auszug (Maßstab 1:100) entsprechend positionieren.

Ist eine der standardisierten Aufstellposition anwendbar, wird die Abbildung - inklusive der eingefassten Schablone - zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular sowie den weiteren benötigten Dokumenten bei dem Fachbereich Gefahrenabwehr (FB GFA) des Landkreis Marburg-Biedenkopf eingereicht.

Sofern die Unterlagen vollständig und korrekt beim Fachbereich Gefahrenabwehr eingegangen sind, erhält der Antragsteller einen positiven Bescheid über die gegebene Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges. Liegen die Voraussetzungen für die Anwendung der standardisierten Aufstellpositionen nicht vor, ist ausschließlich eine gutachterliche Beurteilung im Einzelfall durch den Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreis Marburg-Biedenkopf möglich.

In diesem Merkblatt werden die Anwendung und Positionierung der Schablonen auf einem Liegenschaftsplan / GIS-Auszug (Maßstab 1:100) erklärt.

Die Schablonen sind in verschiedenen Formaten (...) unter

www.marburg-biedenkopf.de - [Dienste&Leistungen – Gefahrenabwehr](#)

verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

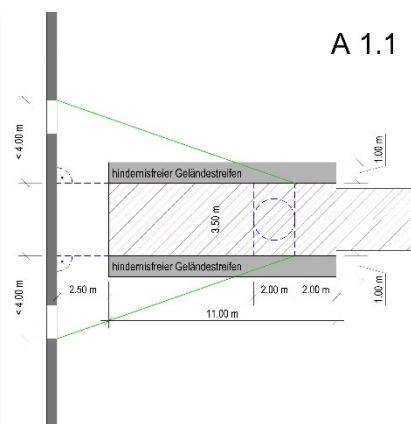
Verwendung der Schablonen	1
1. Kleine Aufstellflächen	3
2.1 Senkrecht zum Gebäude	3
Standarisierte Aufstellposition A1.1	3
Standarisierte Aufstellposition A1.2	3
2.2 Parallel zum Gebäude	4
Standarisierte Aufstellposition A2.1	4
Standarisierte Aufstellposition A2.2	4
2. Große Aufstellflächen	5
2.1 Senkrecht zum Gebäude	5
Standarisierte Aufstellposition B1.1	5
Standarisierte Aufstellposition B1.2	5
Standarisierte Aufstellposition B2.1	6
Standarisierte Aufstellposition B2.2	6
2.2 Parallel zum Gebäude	7
Standarisierte Aufstellposition B3.1	7
Standarisierte Aufstellposition B3.2	7
Standarisierte Aufstellposition B4.1	8
Standarisierte Aufstellposition B4.2	8

1. Kleine Aufstellflächen

Die standardisierten Aufstellpositionen A1.1, A1.2, A2.1, A2.2 basieren auf Grundlage einer sogenannten kleinen Aufstellfläche. Die kleine Aufstellfläche ist 3,50m breit und verfügt über einen beidseitig 1,00m breiten, hindernisfreien Streifen bei einer rechtwinkligen Anleitung zur Außenwand bzw. über einen 1,50m breiten, hindernisfreien Streifen bei einer Anleitung parallel zum Gebäude.

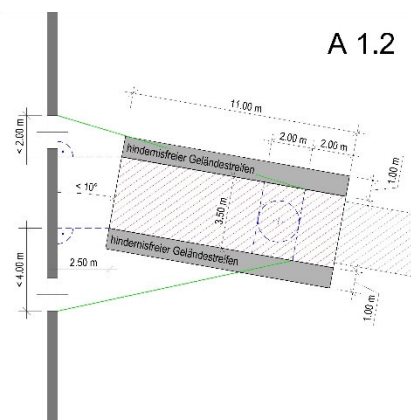
2.1 Senkrecht zum Gebäude

Standardisierte Aufstellposition A1.1



Die standardisierte Aufstellposition A1.1 stellt eine Aufstellfläche rechtwinklig zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist 2,50m vom Gebäude entfernt. Die Außenkanten der anleitenbaren Stellen dürfen max. 4,00m seitlich der Aufstellfläche liegen.

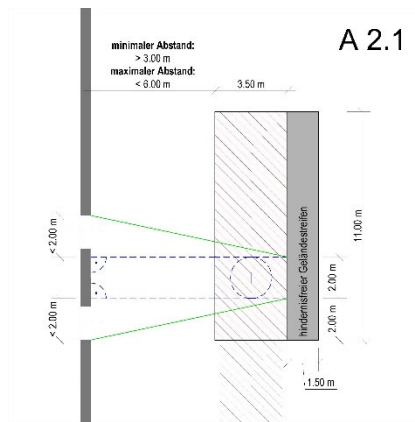
Standardisierte Aufstellposition A1.2



standardisierte Aufstellposition A1.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition A1.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung einseitig reduziert.

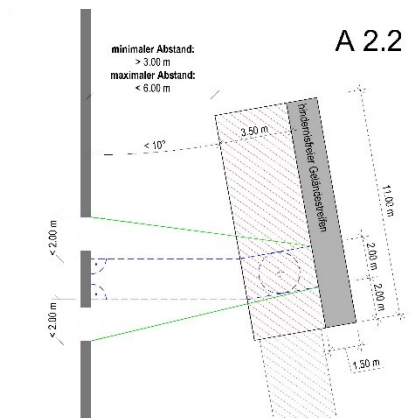
2.2 Parallel zum Gebäude

Standardisierte Aufstellposition A2.1



Die standardisierte Aufstellposition A2.1 stellt eine Aufstellfläche parallel zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist mind. $3,00\text{ m}$ sowie max. $6,00\text{ m}$ vom Gebäude entfernt vorzusehen. Die Außenkanten der anleiterbaren Stellen dürfen max. $2,00\text{ m}$ seitlich des Drehkranzes des Hubrettungsgerätes liegen.

Standardisierte Aufstellposition A2.2



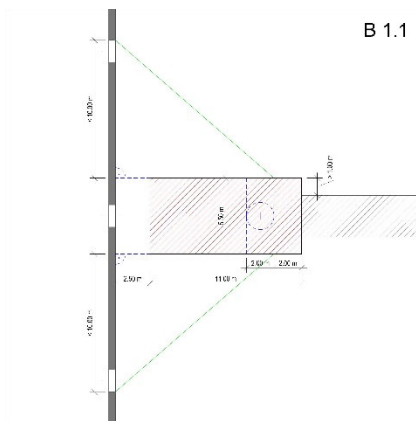
Die standardisierte Aufstellposition A2.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition A2.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung nicht reduziert.

2. Große Aufstellflächen

Die standardisierten Aufstellpositionen B1.1, B1.2, B2.1, B2.2, B3.1, B3.2, B4.1, B4.2 basieren auf Grundlage einer großen Aufstellfläche. Diese ist 5,50m breit. Hierbei wird ausschließlich eine befahrbare, ausreichend tragfähige und in vollem Umfang nutzbare Fläche vorausgesetzt. Ein hindernisfreier Streifen ist nicht zulässig, um die Breite von 5,50m zu erreichen.

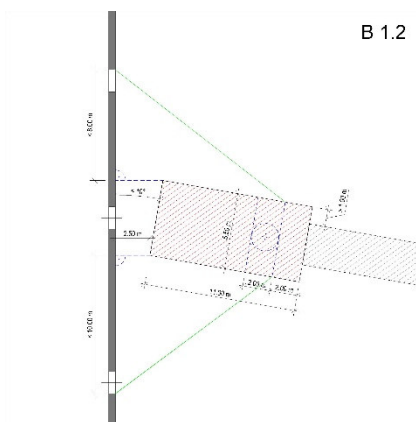
2.1 Senkrecht zum Gebäude

Standardisierte Aufstellposition B1.1



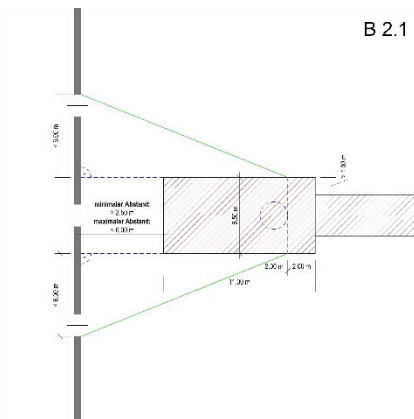
Die standardisierte Aufstellposition B1.1 stellt eine Aufstellfläche rechtwinklig zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist 2,50m vom Gebäude entfernt. Die Außenkante der anleiterbaren Stellen dürfen max. 10,00m seitlich der Aufstellfläche liegen.

Standardisierte Aufstellposition B1.2



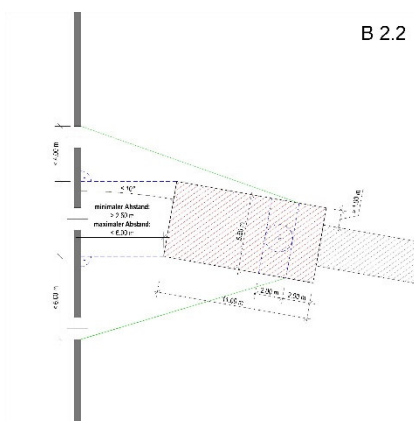
Die standardisierten Aufstellposition B1.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition B1.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung einseitig reduziert.

Standardisierte Aufstellposition B2.1



Die Schablone B2.1 stellt eine Aufstellfläche rechtwinklig zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist mind. 2,50m sowie max. 6,00m vom Gebäude entfernt vorzusehen. Die Außenkanten der anleiterbaren Stellen dürfen max. 6,00m seitlich der Aufstellfläche liegen.

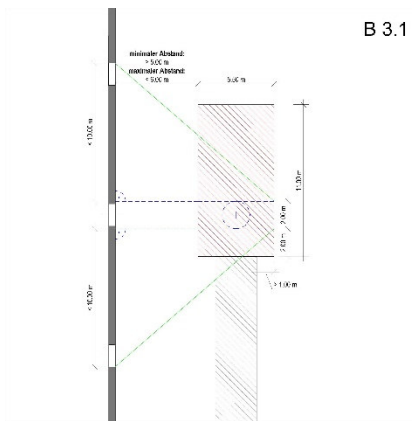
Standardisierte Aufstellposition B2.2



Die standardisierte Aufstellposition B2.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition B2.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung einseitig reduziert.

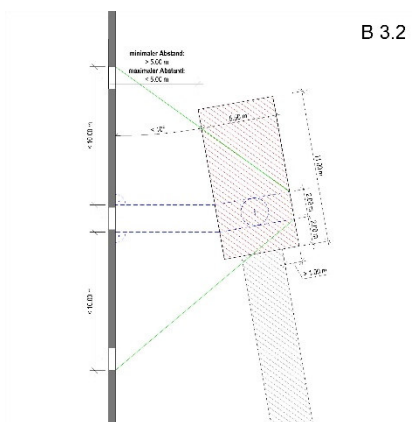
2.2 Parallel zum Gebäude

Standardisierte Aufstellposition B3.1



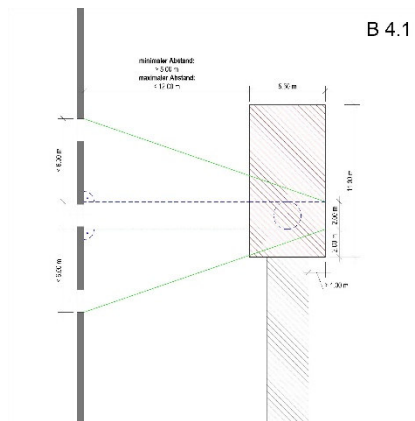
Die standardisierte Aufstellposition B3.1 stellt eine Aufstellfläche parallel zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist mind. 5,00m sowie max. 6,00m vom Gebäude entfernt vorzusehen. Die Außenkanten der anleiterbaren Stellen dürfen max. 10,00m seitlich des Drehkranzes des Hubrettungsgerätes liegen.

Standardisierte Aufstellposition B3.2



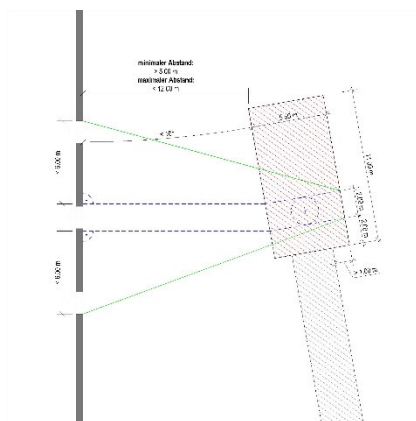
Die standardisierte Aufstellposition B3.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition B3.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung nicht reduziert.

Standardisierte Aufstellposition B4.1



Die standardisierte Aufstellposition B4.1 stellt eine Aufstellfläche parallel zur Außenwand dar. Die Aufstellfläche ist mind. 5,00m sowie max. 12,00m vom Gebäude entfernt vorzusehen. Die Außenkante der anleiterbaren Stellen dürfen max. 6,00m seitlich des Drehkranzes des Hubrettungsgerätes liegen.

Standardisierte Aufstellposition B4.2



Die standardisierten Aufstellposition B4.2 entspricht im Grunde der standardisierten Aufstellposition B4.1. Jedoch ist hierbei eine Drehung der Fläche in Bezug zur Außenwand zu beiden Seiten um max. 10° zulässig. Hierdurch wird die seitliche Ausladung nicht reduziert.